

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

26. Jahrgang, Nr. 10, 15. Februar 2005

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den Deutsch-Spanischen Studiengang
International Business
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2005

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den Deutsch-Spanischen Studiengang
International Business
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 66 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) und § 3 Abs. 5 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang International Business Deutsch- Spanisch an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Oktober 2003 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund, Nr. 35 vom 31.10.2003), geändert durch Ordnung vom 14. Februar 2005 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund, Nr. 6 vom 15.2.2005), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Spanischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 1. Februar 2002 (FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen - der Fachhochschule Dortmund, Nr. 2 vom 4.2.2002), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** Abs. 1 werden die Worte "und Mathematik" gestrichen.
2. **§ 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "zu den im Verfahren vorgesehenen Tests" ersetzt durch die Worte "zu dem im Verfahren vorgesehenen Test".
 - b) In Absatz 5 lautet der Klammerzusatz " (§ 4 Abs. 2)".
 - c) In Absatz 6, zweiter Spiegelstrich, werden die Worte "und/oder 3" gestrichen.
3. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden im ersten Halbsatz die Worte "und in Mathematik" und unter Nr. 2 die Worte "und Mathematik" gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - ba) In Nr. 3 werden die Worte "von zehn Punkten" durch die Worte "von acht Punkten" ersetzt.
 - bb) In Nr. 4 werden die Worte "von zwölf Punkten" durch die Worte "von zehn Punkten" ersetzt.
 - c) Absatz 3 entfällt.
 - d) Absätze 4 bis 6 werden Absätze 3 bis 5.
 - e) Absatz 3 neu lautet: "Der schriftliche Test zur Feststellung der besonderen Vorbildung in Spanisch dauert 60 Minuten. Überprüft werden die allgemein sprachlichen Kenntnisse des Bewerbers hinsichtlich Wortschatz, Idiomatik und Grammatik in Spanisch entsprechend dem Niveau des "Spanischen Diploma de Español como Lengua Extranjera"."

- f) In Absatz 4 neu lautet Satz 1: "Die besondere Vorbildung gilt als nachgewiesen, wenn die Kommission (§ 3) den Test nach Absatz 1 Nr. 2 mit "bestanden" bewertet hat oder die besondere Vorbildung gemäß Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. Absatz 2 von Amts wegen festgestellt wird."
- g) In Absatz 5 neu werden die Worte "eines schriftlichen Tests" ersetzt durch die Worte "des schriftlichen Tests".

4. In **§ 6** Abs. 1 Satz 2 lautet der Paragrafenverweis "§ 4 Abs. 2 und 3".

5. In **§ 7** lautet der Paragrafenverweis "§ 4 Abs. 3".

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2005 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Spanischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei um Unstimmigkeiten des Wortlauts und der Paragrafenverweise zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 28.9.2004 sowie des Rektorats vom 11.1.2005.

Dortmund, den 15. Februar 2005

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Reusch